Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer	2026-002
Projektbezeichnung	Gehölzschnittarbeiten am alten Steinbruchgelände Waldhügel

Auftraggeber

Name	Stadt Rheine
Straße	Klosterstraße 14
Ort	48431 Rheine

	in EUR
Summe	
Nachlass % Aufschlag / Nachlass	
Gesamtsumme netto	**.....**
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer	
Gesamtsumme brutto	**.....**

……, am

……
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 Baustelleneinrichtung und Sicherheit 5
1.1 Baustelle einrichten 5

2 Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten 6
2.1 Rückschnitt, Rodung und Beseitigung von Baum- und Strauchbewuchs 6
2.2 Fräsarbeiten 8

3 Stundenlohnarbeiten 9
3.1 Arbeitskräfte 9
3.2 Maschinen 9

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Vorbemerkungen

Die Stadt Rheine beabsichtigt den Gehölzrückschnitt am alten Steinbruch im Naturschutzgebiet Waldhügel im Winter 2026/2027.
Dafür werden die Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben.

1. Baustellensicherung

Die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle hat entsprechend StVO, RSA und ZTV SA zu erfolgen.
Die Kosten für die lt. Sperrgenehmigung erforderlichen Beschilderungen für Absperrungen und Umleitungen im Baustellenbereich sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze werden, soweit vorhanden, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer auf seine Kosten zu beschaffen.

3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Erteilung des Zuschlages ist diese in eine Arbeitsgemeinschaft umzuwandeln. Die Umwandlung ist dem Auftraggeber vor Erteilung des Auftrages schriftlich mitzuteilen.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Arbeiten sind unter Beachtung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften durchzuführen.

5. Mängelansprüche

Verjährungsfrist für Mängelansprüche gilt gemäß VOB

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

*** Ausführungsbeschreibung 2

Ausführungsbeschreibung

Beschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Arbeiten zum Gehölzrückschnitt sind im Naturschutzgebiet Waldhügel entlang eines vor etwa 30 Jahren um einen ehemaligen Kalksteinbruch errichteten Weidezauns durchzuführen. Die Länge der gesamten Zaunflucht beträgt ca. 1.200 m.
Das Naturschutzgebiet Waldhügel befindet sich am südlichen Stadtrand von Rheine und grenzt an den Stadtteil Rheine-Dorenkamp an. Die zu bearbeitenden Flächen und Gehölzbestände befinden sich im Eigentum der Stadt Rheine. Es handelt sich um zum Teil sehr dichten, aus Sträuchern und überwiegend jüngerem Laubbaumbestand, überwiegend auf vor etwa 30 Jahren rekultivierten und bepflanzten Flächen einer früheren, städtischen Boden- und Bauschuttdeponie. Zum Teil handelt es sich auch noch um Restwaldbestand und bodenständigen Strauchbewuchs auf dem natürlichen Kalkfels oder Kalkmergelböden des Höhenzuges Waldhügel.
Die Arbeiten sind unter größtmöglicher Schonung der im Schutzgebiet befindlichen Wegeflächen (gering befestigte, ca. 2-3 m breite Wanderwege mit wassergebundener Wegedecke oder Splittbelag) und der an den Arbeitsbereich angrenzenden Gehölz- und Vegetationsflächen auszuführen. In den dicht bewachsenen Bereichen der frei zu stellenden Zaunflucht ist ein kompletter, bodengleicher Rückschnitt von Sträuchern, Rankgewächsen und schwächeren Bäumen auf einer Breite von 2-3 m auszuführen. Das Astholz ist vor Ort zu verhäckseln und das Häckselgut in geringer Schichstärke in die einseitig angrenzenden Gehölzbestände zu blasen. Stärkeres Astholz und Stammholz ist aus dem frei zu stellenden Arbeitsbereich zu entfernen und kann überwiegend im Bereich der einseitig angrenzenden Gehölzfläche abgelagert werden.
Die Zufahrt zu den zu bearbeitenden Flächen erfolgt über den kleinen Parkplatz und den Eingang zum Naturschutzgebiet an der Catenhorner Straße, gegenüber der Einmündung Waldmarkstraße und über den bestehenden Zugang an der Straße Habichtshöhe, gegenüber dem bebauten Grundstück Habichtshöhe 32. Die Wege im Schutzgebiet haben nur geringe Durchfahrtbreiten von zum Teil weniger als 2,50 m und weisen zum Teil sehr starkes Längsgefälle bzw. Steigung auf.

Die Wege im Naturschutzgebiet und die zu bearbeitenden Flächen dürfen nur bei ausreichender Trockenheit des Bodens und mit geeigneten Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen befahren werden. Die Arbeiten sind bei geeigneter Witterung im Zeitraum von Mitte Dezember 2026 bis Anfang Februar 2027 auszuführen. Der genaue Ausführungstermin ist mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
Vom AN verursachte Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen und Flächen sind arbeitstäglich, zum Ende der Arbeiten zu beseitigen. Bei Nichteinhaltung kann die örtliche Bauüberwachung die Reinigung der Straßen anordnen. Kommt der AN dieser Anordnung nicht sofort nach, ist der AG berechtigt, die Straßen durch andere Unternehmen reinigen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des AN.
Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die besonderen örtlichen Gegebenheiten und Erschwernisse, sowie über Art und Dichte des zu entfernenden oder zurück zu schneidenden Gehölzbewuchses in der Örtlichkeit zu informieren. Die zu entsorgenden Stoffe gehen, soweit nicht ausdrücklich anders in der jeweiligen Leistungsposition angegeben, in den Besitz des AN über und sind abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Der AN hat die örtlichen Richtlinien und Deponiegebühren zu beachten und die Entsorgungskosten in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten ohne Unterbrechung zügig, mit dem geeigneten und notwendigen Maschineneinsatz und ausschließlich mit fachlich qualifiziertem und erfahrenem Personal- und unter Beachtung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen. Die Maßnahmen der Baustellensicherung und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, sind durch den Auftragnehmer durchzuführen bzw. zu gewährleisten. Der Auftragnehmer hat vor Aufnahme der Arbeiten die erforderliche Gefährdungsbeurteilung nach Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten zu erstellen und die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte entsprechend zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung ist der Bauleitung des AG auf Verlangen vorzulegen.
Der AN hat die, für seine Leistung erforderlichen Baustraßen, Lagerplätze und provisorische Einrichtungen in geeigneter Form selbst herzustellen und nach Beendigung der Maßnahme wieder zu entfernen. Der AN hat hinsichtlich der Lagerung und Baustelleinrichtung den Anweisungen der Bauleitung des Auftraggebers (AG) Folge zu leisten. Die zu nutzenden Wege und Lagerplätze sind im Vorfeld mit der örtlichen Bauleitung des AG abzustimmen. Um die besonderen Geländegegebenheiten, Arbeitsbedingungen und zum Teil bestehenden, besonderen Erschwernisse beurteilen zu können, wird eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten durch den Bieter vor Angebotsabgabe dringend empfohlen.
Stundenlohnarbeiten werden nur auf vorherige Anordnung der Bauleitung des AG ausgeführt und bezahlt.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	**Baustelleneinrichtung und Sicherheit**				
1.1	**Baustelle einrichten**				
1.1.10	**Baustelleneinrichtung, Vorhaltung und Räumung** Einrichten der Baustelle über die gesamte Bauzeit einschließlich Baustellenausstattung sowie Räumen der Baustelle von allen Geräten, Anlägen und Einrichtungen nach Abschluss der Arbeiten.	1,000	PSCH	----------	----------
1.1	Baustelle einrichten				----------
1	Baustelleneinrichtung und Sicherheit				----------

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	**Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten**				
2.1	**Rückschnitt, Rodung und Beseitigung von Baum- und Strauchbewuchs**				
2.1.10	**dichten Gehölzaufwuchs ebenerdig auf-Stock-setzen, linear in 2,50 m Breite** überwiegend dichter bis sehr dichter Bewuchs aus verschiedenen Strauch- und Baumarten sowie zum Teil auch Rankpflanzen, mit Höhen von überwiegend 3,00 bis 8,00 m und in Breiten von ca. 2.00 bis 3,00 m, entlang des bestehenden Weidezauns durch ebenerdig auszuführenden Schnitt auf-den-Stock-setzen. Einschließlich Bäume bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD). Das Schnittgut ist vor Ort zu verhäckseln und breitflächig in den einseitig angrenzenden Gehölzbestand zu blasen. Stammholz und bereits am Boden liegendes Stammholz und Totholz ist aus der frei zu stellenden Trasse entlang des bestehenden Zauns abzuräumen und in der einseitig angrenzenden Gehölzfläche abzulegen. Gehölze, die in der frei zu stellenden Zaunanlage stehen, sind mit zu entfernen. Der bestehende Weidezaun ist zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen. Abrechnung nach laufende Meter Länge der frei zu schneidenden, im Mittel 2,50 m breiten Trasse.	400,000	m	----------	----------
2.1.20	**lichten Gehölzaufwuchs ebenerdig auf-Stock-setzen, linear in 2,50 m Breite** überwiegend lichter/aufgelockerter Bewuchs im Waldrandbereich, aus verschiedenen Strauch- und Baumarten, mit Höhen von überwiegend 3,00 bis 8,00 m und in Breiten von ca. 2.00 bis 3,00 m, entlang des bestehenden Weidezauns durch ebenerdig auszuführenden Schnitt auf-den-Stock-setzen. Einschließlich Bäume bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) und Aufastung von Seitenästen zu erhaltender Bestandsbäume im Bereich der frei zu schneidenden Trasse bis in 5 m Höhe. Das Schnittgut ist vor Ort zu verhäckseln und breitflächig in den einseitig angrenzenden Gehölzbestand zu blasen. Stammholz und bereits am Boden liegendes Stammholz und Totholz ist aus der frei zu stellenden Trasse entlang des bestehenden Zauns abzuräumen und in der einseitig angrenzenden Waldfläche abzulegen. Gehölze, die in der frei zu stellenden Zaunanlage stehen, sind mit zu entfernen. Der bestehende Weidezaun ist zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen. Abrechnung nach laufende Meter Länge der frei zu schneidenden, im Mittel 2,50 m breiten Trasse.	200,000	m	----------	----------
2.1.30	**Gehölzaufwuchs an wegebegleitendem Weidezaun auf-Stock-setzen, linear in 1,50 m Breite** Teilweise dichter Bewuchs im Bereich und unmittelbar angrenzend an/in bestehender Zaunflucht und entlang bestehendem Wanderweg, überwiegend aus verschiedenen Straucharten, hoher Anteil Dornensträucher (Wildrose, Weißdorn, Schlehe), mit Höhen von überwiegend 3,00 bis 5,00 m und in Breiten von ca. 1.00 bis 2,00 m, entlang des bestehenden Weidezauns durch ebenerdig auszuführenden Schnitt auf-den-Stock-setzen. Einschließlich Bäume bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD). Das Schnittgut ist vor Ort zu verhäckseln und zur Entsorgung abzufahren. Der bestehende Weidezaun ist frei zu schneiden und zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen. Abrechnung nach laufende Meter Länge der frei zu schneidenden, im Mittel 1,50 m breiten Trasse.	200,000	m	----------	----------

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.40	**Gehölzüberwuchs von Waldrand-Gehölzen, Höhe bis 8,00 m** Überwuchs von hinter dem frei zu stellenden Weidezaun stehenden jungen Bäumen und Sträuchern mit Höhen von ca. 2 bis 8 m ebenerdig abschneiden. Das Schnittgut ist vor Ort zu verhäckseln und breitflächig in den einseitig angrenzenden Gehölzbestand zu blasen. Der bestehende Weidezaun ist zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen. Abrechnung nach laufende Meter Länge der zu bearbeitenden Teilflächen am Waldrand.	60,000	m		
2.1.50	**abgestorbene, mehrstämmige Weiden, H = 8-15 m fällen** Überwiegend abgestorbene Salweiden, mehrstämmig gewachsen, Stammdurchmesser der Stämmlinge 10-20 cm, Durchmesser der Stammbasis 40-60 cm fällen und Schnittgut in einseitig an die frei zu stellende Trasse angrenzenden Gehölzfläche ablegen.	5,000	Stk.		
2.1.60	**Einzelbäume BHD=25-30 cm fällen** ca. 30 Jahre alte Laubbäume im Bestand oder am Bestandsrand und in Nähe zum frei zu stellenden Zaun stehend, fällen. Kronenholz ist vor Ort zu verhäckseln und breitflächig in den einseitig angrenzenden Gehölzbestand zu blasen. Stammholz in einseitig an die frei zu stellende Trasse angrenzenden Gehölzfläche ablegen. Der bestehende Weidezaun ist zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen.	30,000	Stk.		
2.1.70	**Einzelbäume BHD=30-40 cm fällen** Laubbäume im Bestand oder am Bestandsrand und in Nähe zum frei zu stellenden Zaun stehend, fällen. Kronenholz ist vor Ort zu verhäckseln und breitflächig in den einseitig angrenzenden Gehölzbestand zu blasen. Stammholz in einseitig an die frei zu stellende Trasse angrenzenden Gehölzfläche ablegen. Der bestehende Weidezaun ist zu erhalten. Bei Beschädigungen ist der Zaun umgehend instandzusetzen.	15,000	Stk.		
2.1.80	**Zulage zu Pos. 2.1.70 für Fällung mit Windeneinsatz und Rückung Stammholz** Zulage für den Einsatz eines Forstschleppers bei Fällung von einem Teil der Bäume der Vorposition, incl. Rückung des Stammholzes zum nächst gelegenen Wanderweg. Rückeweg-Länge bis 50 m.	5,000	Stk.		
2.1	**Rückschnitt, Rodung und Beseitigung von Baum- und Strauchbewuchs**				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2	**Fräsarbeiten**				
2.2.10	**Stümpfe und Wurzelstöcke ausfräsen/mulchen, Durchmesser 30-40 cm** Stümpfe/Wurzelstöcke von gefällten Einzelbäumen wenn erforderlich ausfräsen bis mind. 20 cm unter Geländehöhe. Fräsgut verbleibt im Boden.	**15,000**	**Stk.**	----------	----------
2.2.20	**Stümpfe und Wurzelstöcke ausfräsen/mulchen, Durchmesser 50-70 cm** Stümpfe/Wurzelstöcke von gefällten Einzelbäumen wenn erforderlich ausfräsen bis mind. 20 cm unter Geländehöhe. Fräsgut verbleibt im Boden.	**10,000**	**Stk.**	----------	----------
	**** Bedarfsposition mit GB*				
2.2.30	**Baum- u. Strauch-Wurzelwerk mit Forstmulcher flächig mulchen, Bearbeitungstiefe 30 cm** Wurzelwerk von auf-Stock-gesetztem Strauchaufwuchs und schwachen Laubbäumen mit Forstmulcher flächig ausfräsen und mulchen, Bearbeitungstiefe bis 30 cm unter Geländeoberkante, Breite der zu bearbeitenden Fläche 2,00 m bis 2,50 m. Die bearbeitete Trasse ist grob zu planieren.	**1.200,000**	**m²**	----------	----------
2.2	**Fräsarbeiten**				----------
2	**Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten**				----------

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3	**Stundenlohnarbeiten**				
3.1	**Arbeitskräfte**				
3.1.10	**Facharbeiter** Facharbeiter	5,000	Std	----------	----------
3.1.20	**Hilfsarbeiter** Hilfsarbeiter	5,000	Std	----------	----------
3.1	**Arbeitskräfte**				----------
3.2	**Maschinen**				
3.2.10	**Minibagger 3,5t** Bagger mit Tieflöffel oder Greifer und einem Einsatzgewicht bis 3,5 t, mit Bedienung und Betriebsstoffen.	3,000	Std	----------	----------
3.2.20	**Radlader** Radlader mit Schaufelvolumen bis 1 cbm oder 7,5 t Gesamtgewicht, mit Bedienung und Betriebsstoffen.	3,000	Std	----------	----------
3.2.30	**Allradschlepper** Allradschlepper 120 KW mit Anbaugerät und Seilwinde mit Bedienung und Betriebsstoffen.	5,000	Std	----------	----------
3.2	**Maschinen**				----------
3	**Stundenlohnarbeiten**				----------

Zusammenstellung

1.1	**Baustelle einrichten**	----------
1	**Baustelleneinrichtung und Sicherheit**	----------
2.1	**Rückschnitt, Rodung und Beseitigung von Baum- und Strauchbewuchs**	----------
2.2	**Fräsarbeiten**	----------
2	**Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten**	----------
3.1	**Arbeitskräfte**	----------
3.2	**Maschinen**	----------
3	**Stundenlohnarbeiten**	----------
	Summe	----------
	---------- % Nachlass	---------- ----------
	Gesamtsumme netto	----------
	---------- % Umsatzsteuer	---------- ----------
	Gesamtsumme brutto	----------